



## **Globaler Standard beim AIA: Bundesrat muss sich weiter für gleich lange Spiesse mit dem Ausland einsetzen**

economiesuisse kann die heute vom Bundesrat vorgelegten Rechtsgrundlagen für die internationale Amtshilfe in Steuersachen und die Einführung des automatischen Informationsaustausches unterstützen. Wichtige Anliegen der Wirtschaft aus der Vernehmlassung wurden aufgenommen. Der Bundesrat muss sich weiterhin für gleich lange Spiesse im Vergleich zum Ausland einsetzen. Bei der Umsetzung der neuen Standards ist die effektive internationale Praxis zu berücksichtigen.

Die Schweiz kann sich im Eigeninteresse der Standardsetzung beim Informationsaustausch und der Amtshilfe im internationalen Kontext nicht entziehen. Der Unternehmensstandort generell und insbesondere der bedeutende Schweizer Finanzplatz sind auf internationale Akzeptanz angewiesen. economiesuisse kann die heute vom Bundesrat verabschiedeten Vorlagen zur internationalen Amtshilfe in Steuersachen, zur Multilateralen Vereinbarung über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten (MCAA) und das entsprechende Bundesgesetz (AIA-Gesetz) deshalb unterstützen.

Mit Bezug auf das AIA-Gesetz würdigt economiesuisse, dass die Wirtschaft in die Gesetzesausarbeitung einbezogen wurde. Wichtige Anliegen der besonders betroffenen Branchen wurden aufgenommen. Die Anliegen sollen darum in der parlamentarischen Behandlung berücksichtigt werden.

Für die Schweizer Wirtschaft sind gleich lange Spiesse wichtig. Internationale Standards sollen von der Schweiz nur so weit angewendet werden, als sie auch

der effektiven internationalen Praxis entsprechen. Der Bundesrat ist gehalten, sich in internationalen Gremien weiterhin konsequent für «gleiche Regeln für alle» («level playing field») einzusetzen. Beim Austausch von Finanz- und Steuerdaten muss jederzeit das höchstmögliche Mass an Vertraulichkeit sichergestellt sein.

Die Vorlagen beziehen sich auf die internationale Amtshilfe und den Austausch von Finanzdaten im internationalen Kontext. Das Thema der rein inländischen Finanzinformationen und ihrer Verwendung im Inland wird nicht berührt. Das mit dem automatischen Informationsaustausch verbundene Prinzip der Reziprozität ist in der Schweiz mit Augenmass umzusetzen. Auf die Wettbewerbsposition des schweizerischen Bankenplatzes ist jedoch Rücksicht zu nehmen.